

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2026

Nr. 2026/797

## Pro Infirmis Schweiz, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Tag für betreuende Angehörige 2026

---

### 1. Erwägungen

Pro Infirmis Schweiz, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Tag für betreuende Angehörige 2026. Pro Jahr werden insgesamt rund 80 Millionen Stunden unentgeltliche Arbeit durch Angehörige geleistet. Der Aktionstag wird unter dem Motto «Eltern von erwachsenen Kindern mit Behinderung» am 30. Oktober 2026 stattfinden und es finden schweizweit Aktionen statt. Die Planung und Durchführung im Kanton Solothurn wird durch eine Arbeitsgruppe gewährleistet, die aus verschiedenen Non-Profit Organisationen besteht, die tätig sind in den Bereichen Menschen mit Beeinträchtigungen, Krankheiten und im Alter. Es sind Kosten in der Höhe von 5'540.00 Franken budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Pro Infirmis Schweiz, Solothurn, wird an den Tag für betreuende Angehörige 2026 ein Beitrag von 2'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein, auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.

2

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015775 (kein Papierversand)  
Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen  
Pro Infirmis Schweiz, Corinne Jäggi, Poststrasse 2, 4500 Solothurn